



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 13.08.2021

Zusätzliche Publikationen: KABLU 14.08.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 13.08.2026

Meldungsnummer: KK04-0000021301

Publizierende Stelle

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar RF Motorenrevisionen GmbH in Liquidation

Schuldner:

RF Motorenrevisionen GmbH in Liquidation

CHE-145.208.419

Am Sonneegge 4

6044 Udligenswil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.08.2021

Auflagestelle:

Konkursamt Kriens,

Arsenalstrasse 43,

6010 Kriens

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Bemerkungen:

Im Konkursverfahren der RF Motorenrevisionen GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 02.09.2021 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 02.09.2021 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.